

**BUNDEMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN****GZ 96100/0003-I/B/9/2007****Wien, 23.03.2007****Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ASVG und das
BSVG geändert werden; Begutachtung**

An alle laut Verteiler:

Präsidium des Nationalrates * Präsidentschaftskanzlei *
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst * alle Bundesministerien * alle
Staatssekretariate * Rechnungshof * Büro des Datenschutzrates *
Volksanwaltschaft * Oesterreichische Nationalbank * Finanzprokuratur *
Verfassungsgerichtshof * Verwaltungsgerichtshof * Beirat für die
Volksgruppe der Roma * Geschäftsführung des Familienpolitischen Beirats
* alle Landeshauptmänner * Verbindungsstelle der Bundesländer beim
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung * Bundesvergabeamt *
Österreichischer Städtebund * Österreichischer Gemeindebund *
Bundesarbeitskammer * alle Landesarbeiterkammern *
Wirtschaftskammer Österreich * alle Landeswirtschaftskammern *
Österreichischer Gewerkschaftsbund * Gewerkschaft Öffentlicher Dienst *
Österreichischer Landarbeiterkammertag * alle
Landeslandarbeiterkammern * Präsidentenkonferenz der Landwirt-
schaftskammern Österreichs * alle Landeslandwirtschaftskammern *
Österreichischer Rechtsanwaltskammertag * Österreichische Notari-
atskammer * Österreichische Ärztekammer * Österreichische
Apothekerkammer * Verband Angestellter Apotheker Österreichs *
Österreichische Zahnärztekammer * Industriellenvereinigung * Kammer
der Wirtschaftstreuhänder * Bundeskammer der Tierärzte Österreichs *
Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs * Bundeskonferenz der Kammern

der Freien Berufe * Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre *
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten * Österrei-
sche Patentanwaltskammer * Sekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz * Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Österreich
* Österreichische Bundes-Sportorganisation * Israelitische Kultusgemeinde
* ARGE Patientenanwälte * Österreichisches Hilfswerk * Hauptverband der
österreichischen Sozialversicherungsträger * alle
Sozialversicherungsträger * Arbeitsmarktservice Österreich * alle
Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice * Kriegsopfer- und Behin-
dertenverband Österreich * Freier Wirtschaftsverband Österreichs *
Wirtschaftsforum der Führungskräfte * Bundes-Jugendvertretung *
Technische Universität Wien * Zentralausschuss der Österreichischen
Hochschülerschaft * Gesellschaft der Gutachterärzte Österreichs *
Österreichischer Bundesfeuerwehrverband * Zentralstelle Österreichischer
Landesjagdverbände * BPW-Austria Gesellschaft * Österreichische
Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation * ARGE Daten * Österreichischer
Gewerbeverein * Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie *
Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen * Verein
Österreichischer Seniorenrat * Handelsverband * Geschäftsführung des
Bundesseniorenbeirates * Verein der Mitglieder der Unabhängigen
Verwaltungssenate * Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung *
Bundeskonzferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren *
Bundeskonzferenz der Verwaltungsdirektoren österreichischer
Krankenanstalten * Vereinigung Österreichischer Staatsanwälte *
Vereinigung österreichischer Richter * Österreichisches
Hebammengremium * UVS Wien * ARGE PDL - SV Österreich * Verband
der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs * ARGE
Selbsthilfe Österreich * Gesundheit Österreich GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend übermittelt beiliegend den Entwurf eines

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ASVG und das BSVG geändert werden

und ersucht um Kenntnisnahme und allfällige Stellungnahme bis längstens

14. April 2007

Es wird ersucht, die Stellungnahme an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend auch elektronisch zu übermitteln:

martina.zach@bmgfj.gv.at

Der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, entsprechend, werden die begutachtenden Stellen ersucht, 25 Ausfertigungen der Stellungnahme unmittelbar dem Präsidium des Nationalrates zu übersenden und das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend hievon in Kenntnis zu setzen. Die Übermittlung der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates sollte nach Möglichkeit auch elektronisch erfolgen:

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Die Landeskammern der gesetzlichen Interessenvertretungen werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar der jeweiligen Bundeskammer zu übermitteln.

Die Sozialversicherungsträger werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Sollte bis zum oben angegebenen Termin keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird angenommen, dass kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf besteht.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:

Beilage: 3

Elektronisch gefertigt